

Von: c.pfitzner <c.pfitzner@lus-magdeburg.de>

Gesendet: Mittwoch, 17. September 2025 07:48

An: sylvia.stockhaus@landkreis-boerde.de

Cc: kontakt@bugmbh.de; Schubert, Torsten <Torsten.Schubert@schubert-motors.de>

Betreff: Stellungnahme OC Weststraße

Guten Morgen Frau Stockhaus,

jetzt hat es bei mir auch etwas gedauert, bis ich es schaffe zu antworten. Vielen Dank erst einmal für das freundliche Telefonat und ihre Bereitschaft hier an einer Lösung konstruktiv mitzuarbeiten.

Vielleicht nochmal zum Verständnis ein paar einleitende Worte. Für die baugrundseitige und altlastentechnische Erkundung wurde die Baugrund und Umwelt Gesellschaft mbH (BUG) von Herrn Torsten Schubert beauftragt. Wir, die LUS GmbH, haben sowohl bei der Erarbeitung des Beprobungskonzeptes mitgewirkt und auch die umweltchemischen Untersuchungen durchgeführt. Zum jetzigen Zeitpunkt versuche ich in enger Abstimmung mit der BUG vor allem den Auftraggeber bei der Umsetzung zu unterstützen und die Anmerkungen, Hinweise und Forderungen in Bezug auf den Boden- und Gewässerschutz einzuordnen und daraus abgeleitet weitere Maßnahmen mit ihnen abzustimmen. Vor diesem Hintergrund wurde mir ihre Stellungnahme vom 15.08.2025 von Herrn Schubert zugespielt und ich versuche vielleicht erläuternd auf die genannten Punkte einzugehen.

Ziel der Untersuchungen war, wie auch im Gutachten beschrieben, eine orientierende altlastentechnische Bewertung mit ebenfalls notwendigen Baugrunderkundungen zu verbinden. Hierfür wurden auf dem gesamten Gebiet diverse Baugrundaufschlüsse (Bohrsondierungen) niedergebracht. Aus den erbohrten Auffüllungshorizonten jeder Bohrsondierung wurden teufenorientierte Proben der Mischbodenbodenauffüllungen entnommen, jedoch wurde sich dagegen entschieden die Teufenorientierung nach den Vorgaben der BBodSchV vorzunehmen (0-10 bzw. 0-30cm unter GOK). Vielmehr wurde die Beprobungstiefe individuell nach organoleptischer Ansprache der erbohrten Bodenauffüllungen festgelegt, so dass augenscheinlich gleichartige Bodenschichten zusammengefasst wurden. Außerdem wurde berücksichtigt, dass im Zuge der im Bauvorhaben in jedem Fall notwendigen Erdbewegungen die oberflächennahen Bodenschichten in den überwiegenden Bereichen ohnehin abgetragen werden und gar nicht für den Wirkungspfad Boden-Mensch zum Tragen kommen. Aus den erbohrten Bodenmaterialien wurden insgesamt 4 Mischproben, wie unter Punkt 2.7.2.2 des Gutachtens beschrieben hergestellt. Die Mischprobenherstellung erfolgte dabei so, dass die Mischproben 4 Teilflächen repräsentieren. Die Untersuchung der Mischproben erfolgte dabei sowohl nach BBodSchV Wirkungspfad Boden-Mensch (Anl. 2 Tab. 4 – ohne STV, da aufgrund der Historie und organoleptischen Ansprache nicht relevant) als auch hinsichtlich abfalltechnischer Aspekte (LAGA 20 TR Boden – Komplettdiagnostik im Feststoff und Eluat). Ziel war es zum Einen einzuschätzen ob altlastenrelevante Schadstoffgehalte im Hinblick des Wirkungspfades Boden-Mensch vorliegen und zum Anderen potenziell hohe Entsorgungskosten durch Bodenbelastungen bereits im Vorfeld abschätzen zu können.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen ergab, dass sämtliche Prüfwerte der BBodSchV nach Anlage 2 Tab. 4 für den Wirkungspfad Boden-Mensch selbst bei Zugrundelegung der sensibelsten Nutzungsart „Kinderspielflächen“ eingehalten werden (siehe auch BUG-Gutachten Kapitel 2.7.2.2). Es ist dabei darauf hinzuweisen, dass für die Bewertung der PAK-Gehalte lt. BBodSchV der Leitparameter Benzo(a)pyren heranzuziehen ist. In ihrer Stellungnahme werden hier fälschlicherweise die PAK-Gesamtgehalte nach EPA zugrunde gelegt und daraus abgeleitet Prüfwertüberschreitungen definiert. In der Anlage 2 Tab. 4 ist aber eindeutig festgelegt, dass sich die dort aufgeführten Prüfwerte auf „Polyzyklische Aromatische

Kohlenwasserstoffe (PAK16) vertreten durch Benzo(a)pyren“ beziehen. In den 4 Mischproben wurden nachfolgende Gehalte an Benzo(a)pyren ermittelt.

MPI: < 0,05 mg/kg TS

MPII: < 0,05 mg/kg TS

MPIII: 0,24 mg/kg TS

MPIV: 0,27 mg/kg TS

Es ist zu sehen, dass die Prüfwerte der BBodSchV nach Anlage 2 Tab. 4 für den Wirkungspfad Boden-Mensch selbst bei Zugrundelegung der sensibelsten Nutzungsart „Kinderspielflächen“ eingehalten werden (Prüfwert: 0,5 mg/kg TS). Der Gutachter kommt folglich zu dem Schluss, dass aus den ermittelten Ergebnissen ein Gefährdungspotential für den Wirkungspfad Boden-Mensch nicht gegeben ist (siehe Kapitel 4.2).

Im Rahmen der orientierenden Erkundungsarbeiten lag der Fokus in erster Linie auf den Wirkungspfad Boden-Mensch. Aufgrund der durchgängigen Einhaltung der Prüfwerte Boden-Mensch, ist aber auch im Hinblick des Wirkungspfades Boden-Grundwasser nicht davon auszugehen, dass hier entsprechende Prüfwertüberschreitungen zu erwarten sind. Die ebenfalls durchgeführten Eluatuntersuchungen an den 4 Mischproben nach LAGA 20 unterstützen diese Annahme. Zwar erfolgt die Eluatherstellung nach LAGA mit einem Wasser-Feststoff-Verhältnis von 10:1 abweichend von der BBodSchV (hier W/F=2:1), dennoch lassen sich daraus wichtige Erkenntnisse ableiten. Alle 4 untersuchten Mischproben sind im Hinblick der durchgeführten Eluatuntersuchungen als Z0 nach LAGA 20 einzustufen. Lediglich die im Hinblick des Wirkungspfades Boden-Grundwasser nicht relevanten Parameter elektrische Leitfähigkeit und Sulfat wiesen in den Untersuchungen Überschreitungen der Zuordnungswerte Z0 auf.

In Zusammenfassung der durchgeführten Untersuchungen kommt der Gutachter zu dem Schluss, dass ein Gefährdungspotential für die geplante Wohnnutzung nicht gegeben ist. Diese Einschätzung teile ich und möchte darüber hinaus ergänzen, dass ich anhand der vorliegenden Datenlage nicht davon ausgehe, dass durch die erbohrten Auffüllungen eine Gefährdung für das Schutzgut Grundwasser vorliegt.

Ich hoffe diese Ausführungen tragen etwas zum Verständnis der grundsätzlichen Herangehensweise und der Ergebnisinterpretation bei. Sollten sich daraus noch Fragen ergeben, zögern sie bitte nicht mich zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Pfitzner

LUS GmbH
Sandtorstraße 23
39106 Magdeburg

Postanschrift
Postfach 4120
39016 Magdeburg

Fon: +49 (0)391 / 561 60 11
Fax : +49 (0)391 / 561 60 14

Handelsregistereintrag: Amtsgericht Stendal HRB 100823
Umsatzsteuer ID: DE 139306285
Internet: www.lus-magdeburg.de

Diese Information inklusive eventueller Anhänge oder Weiterleitungen ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt und kann vertrauliche oder gesetzlich geschützte Daten enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Adressat sind, unterrichten Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese Mail. Anderen, als dem bestimmungsgemäßen Adressaten, ist es untersagt, diese E-Mail zu lesen, zu speichern, weiterzuleiten oder ihren Inhalt, auf welche Weise auch immer, zu verwenden. Wir verwenden aktuelle Virenschutzprogramme. Für Schäden, die dem Empfänger gleichwohl durch von uns zugesandte mit Viren befallene E-Mails entstehen, schließen wir jede Haftung aus.